

Dienstvereinbarung zur digitalen Kontaktpersonen-Nachverfolgung an der Technischen Universität Clausthal

(Mitt. TUC 2020, Seite 307 - zuletzt geändert am 29.09.2021)

Zwischen

der Technischen Universität Clausthal,
vertreten durch den Präsidenten Herrn Professor Dr. Joachim Schachtner

und

dem Personalrat der Technischen Universität Clausthal,
vertreten durch den Personalratsvorsitzenden Herrn Uwe Hanke

wird gemäß §78 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

Präambel

Die vorliegende Dienstvereinbarung dient als Ergänzung zum „Hygienekonzept der Technischen Universität Clausthal während der SARS-CoV-2 Pandemie (Stand: 06.10.2020)“.

Die Vorgaben der „Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus“ bzw. der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung)“ sind in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Für die Technische Universität Clausthal gelten im Rahmen von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an einer Hochschule bzw. als Behörde im Sinne des § 5 Absatz 2 Nds. Corona-VO vom 07. Oktober 2020 folgende allgemeine Regelungen für den Lehrbetrieb:

Die Wahrung der Abstandsregeln gemäß Hygienekonzept der TU Clausthal i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 9 Nds. Corona-VO vom 07. Oktober 2020 ist sicherzustellen, ein Hygienekonzept nach § 4 Absatz 1 Nds.

Corona-VO vom 07. Oktober 2020 ist vorzuhalten und die Datenerhebung ist nach § 5 Absatz 2 Nds. Corona-VO vom 07. Oktober 2020 i.V.m. dem Hygienekonzept der TU Clausthal durchzuführen.

Um die Nachverfolgung von Kontaktpersonen mit an CoViD-19 infizierten Personen an der TU Clausthal zu gewährleisten wurde die Internetseite <https://kontaktverfolgung.tu-clausthal.de> durch das Rechenzentrum der TU Clausthal eingerichtet, welche u.a. über einen QR Code aufrufbar ist. Diese Dienstvereinbarung regelt die Ausgestaltung und Nutzung der damit erhobenen Daten der Arbeitnehmer*innen der TU Clausthal.

Die Art und Weise wann und wie Daten konkret erhoben werden, wird in einzelnen Handreichungen dargelegt z.B. „Handreichung für Präsenzveranstaltungen im hybriden WS 2020/21 an der Technischen Universität Clausthal unter Corona-Bedingungen.“ Aktuell geltende Bestimmungen und Handreichungen werden auf der Seite <https://www.tu-clausthal.de/corona> veröffentlicht.

Datenerfassungskonzepte gelten vorbehaltlich der zukünftigen Bewertung des Infektionsgeschehens. Die Definition und Umsetzung ggf. neuer (situationsadäquater) Regelungen behält sich die Hochschulleitung vor. Mit Wegfall der Rechtsgrundlagen zur Datenerhebung, werden keine weiteren Daten zur Kontaktverfolgung erfasst.

1. Datenschutz

Die Dienststelle verpflichtet sich, alle relevanten Bestimmungen zum Datenschutz zu berücksichtigen.

Bei der Nutzung der obigen Anwendung werden folgende personenbezogene Daten erfasst:

Vor- und Nachname
Postleitzahl und Ort
Straße und Hausnummer
Telefonnummer und E-Mail-Adresse

1.1 Zweckbindung

Die erfassten Daten dienen ausschließlich der Nachverfolgung von Kontaktpersonen durch das zuständige Gesundheitsamt, falls eine bestätigte Infektion mit Covid-19 vorliegt.

Eine weitergehende Verarbeitung der Daten durch die Technische Universität Clausthal ist nicht zulässig!

Insbesondere die Auswertung der Daten zur Überwachung von Mitarbeiter*innen oder deren Verhalten ist unzulässig. Ferner ist die Verknüpfung der erfassten Daten mit weiteren Daten nicht zulässig.

1.2 Speicherort, Speicherdauer und Zugriffsberechtigungen

Die erfassten Daten werden auf Servern des Rechenzentrums gespeichert. Wenn keine Nachverfolgung erforderlich ist, werden die Daten nach 21 Tagen automatisch gelöscht. Auf die Daten haben ausschließlich die Mitarbeiter Herr Klepatz und Herr Bähr, Administratoren des Rechenzentrums, sowie Frau Hagemann und Frau Springer Zugriff.

Der Schutz der erfassten Daten erfolgt nach dem aktuellen Stand der Technik.

2. Auswertung der erfassten Daten

Sollte es, aufgrund einer nachgewiesenen Infektion, erforderlich sein, die erfassten Daten in Bezug auf die Kontaktpersonen-Nachverfolgung zu nutzen, darf dies ausschließlich auf ein formales Auskunftersuchen des zuständigen Gesundheitsamtes und auf Weisung eines Mitglieds des Präsidiums erfolgen. Der Personalrat und die/der Datenschutzbeauftragte sind vor der Verwendung der erfassten Daten zu informieren. Über die Verwendung der Daten wird ein Protokoll erstellt und dieses dem Personalrat und der/dem Datenschutzbeauftragten zur Verfügung gestellt.

3. Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Dienstvereinbarung tritt unmittelbar nach der Veröffentlichung im Amtlichen Verkündungsblatt in Kraft.

Die Dienstvereinbarung kann jederzeit einvernehmlich ergänzt und geändert werden. Die Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform.

Sie kann mit einer Frist von 4 Monaten gekündigt werden.

Clausthal-Zellerfeld, den 30.10.2020

gez. Schachtner

gez. Hanke

.....

.....

Professor Dr. Joachim Schachtner

Uwe Hanke

Präsident der Technischen Universität Clausthal

Personalratsvorsitzender

Anlage: Kontaktdaten der Verantwortlichen

Anlage: Kontaktdaten der Verantwortlichen

Präsidium der TU Clausthal
Technische Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a
38678 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: +49 5323 72-0

Datenschutzbeauftragter:

Herr Patrick Borkowski
Adolph-Roemer-Straße 2A
38678 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: +49 5251 877 888 - 320
E-Mail: dsb@tu-clausthal.de

Personalrat der TU Clausthal
Leibnizstraße 2
38678 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: +49 5323 72-2248
E-Mail: personalrat@tu-clausthal.de

Kontaktdaten des Gesundheitsamtes Goslar als möglichem Empfänger der erfassten Daten:

Landkreis Goslar / Gesundheitsamt
Heinrich-Pieper-Straße 9
38640 Goslar
Telefon: 05321 700-800